



Ausgabe 8
54. Jahrgang
21. Februar 2008

Am Samstag, dem 23. Februar 2008, wird in Friolzheim der traditionelle

WINTERMARKT

abgehalten.

Für die Bewirtung ist wie in jedem Jahr bestens gesorgt.

Marktdauer: 8.00 - 16.00 Uhr

Das Angebot umfasst:

Süßwaren, Kurzwaren, Strickwaren, Unterwäsche, Honigprodukte, Geschenkartikel, Spielwaren, Pflegemittel, Osterartikel, Gewürze, Haushaltswaren, Stahlwaren, Schuhe, Handarbeiten und vieles mehr.

An die Anlieger der Paulinen- und der Rathausstraße.

Die Anlieger der in dem Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge in der Zeit von Freitagabend bis Samstagabend nicht in den obengenannten Straßen abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt.

Insbesondere die Paulinenstraße und der südliche Teil der Baumstraße müssen unbedingt freigehalten werden, da dieser Bereich als Rettungsweg genutzt wird.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

Frauentreff am Vormittag



Die Evangelische Kirchengemeinde
Friolzheim lädt herzlich ein zum

Frauentreff am Vormittag - mit Frühstück -

am 26. Februar 2008
um 9.00 Uhr
im Kirchsaal

Es spricht **Frau Ruth Köbel,**
Unteröwisheim

zum Thema:

**Erfülltes Leben -
trotz unerfüllter Wünsche**

Der Frauentreff am Vormittag richtet sich
an alle interessierten Frauen und ist kon-
fessionsunabhängig.
(Unkostenbeitrag € 4,00)

10. Altpapier- sammlung



Die Aktiven des
SV Friolzheim
sammeln Ihr
Altpapier und
Kartonagen.

Unterstützen
Sie das Team.

**SAMMELN
SIE JETZT!**

15.03.2008

Samstag, ab 9 Uhr

**A
L
T
P
A
P
I
E
R
S
A
M
M
L
U
N
G**

Vladislava und Christof Altmann

Eine Reise um die Welt

Liedertheater
zum Mitsingen und Mitmachen
für Kinder ab 4 Jahren



In Ihrem neuen Lieder-Theater-Programm zum Mitsingen und Mitmachen entführen Vladislava und Christof Altmann ihre Zuhörer und Zuschauer auf eine musikalische Reise rund um die Welt.

**Sonntag,
24. Februar 2008,**

Vorstellung um 14 Uhr

**im Katholischen
Gemeindezentrum
Friolzheim**

LIEDER UND THEATER FÜR KINDER • Greutterstr. 69 • 70499 Stuttgart • Tel. & Fax 0711 8380100 • www.liedertheater.de

Kartenvorverkauf im Kindergarten Friolzheim ab 11.2.2008

Mönsheimer Straße 14, 71292 Friolzheim

Telefonische Reservierung: Tel. 07044 42666

Preise: Erwachsene 5,00 € und Kinder 4,00 €

Kaffee und Kuchen im Kindergarten Schwalbennest ab 13 Uhr

Vladislava & Christof Altmann "Lieder und Theater für Kinder"

Greutterstraße 69, 70499 Stuttgart, Tel. & Fax 0711 8380100

E-Mail: Christof.Altmann@t-online.de

Internet: www.liedertheater.de oder www.christof-altmann.de

Sanierung "Ortsmitte Friolzheim" Sanierungssprechtag



Der nächste Sanierungssprechtag mit Herrn Weber von der Kommunalentwicklung wird am

Mittwochnachmittag, 27.02.2008, ab 15.00 Uhr
in Friolzheim (Trauzimmer, Mehrzweckgebäude)

sein.

Bitte melden Sie sich wegen einem Gesprächstermin **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder Frau Leder - 16.

Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden (www.friolzheim.de, Stichwort "Sanierung Ortsmitte").

Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen. Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.

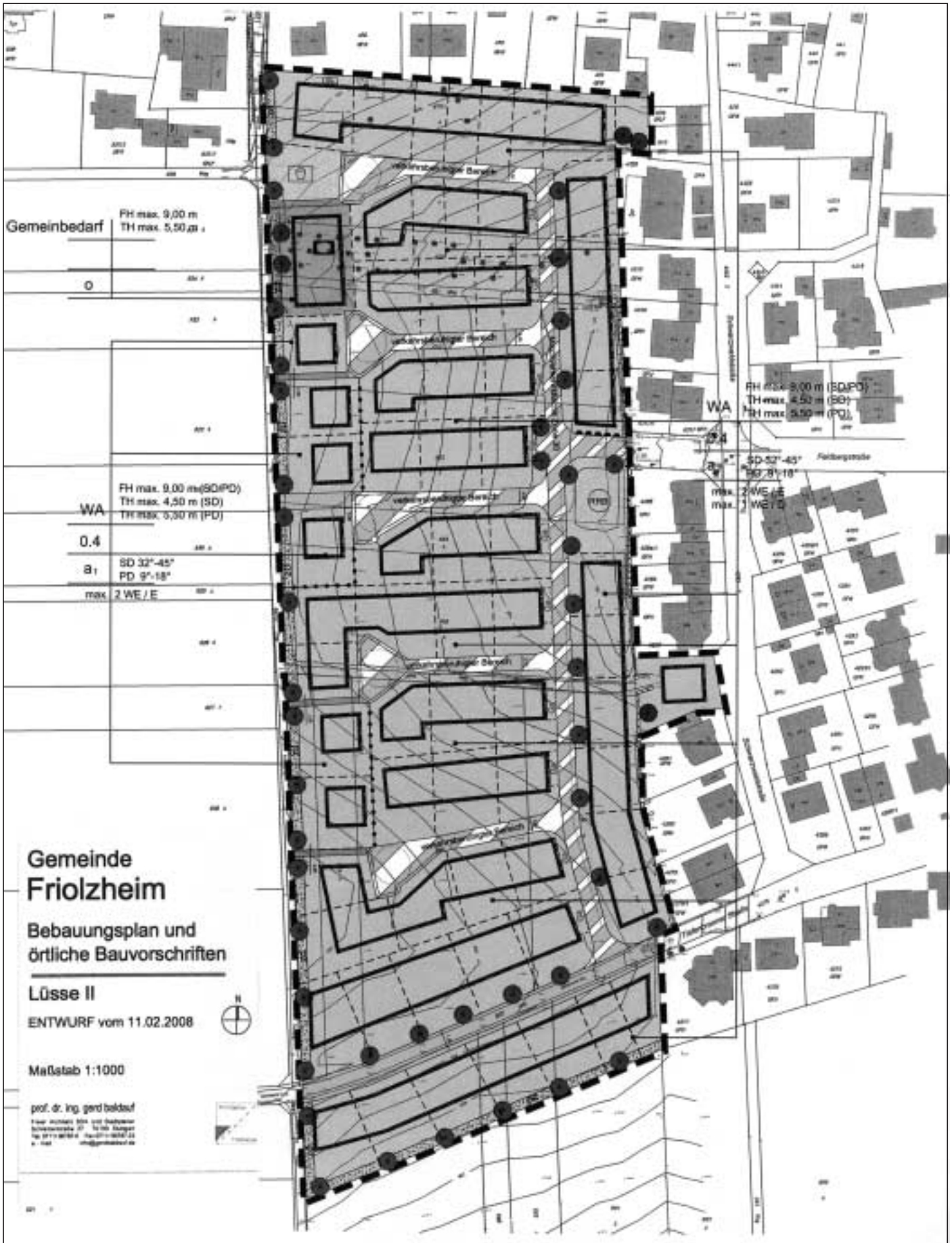
Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:

- * die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- * die Verbesserung oder der Neueinbau:
 - von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - einer Heizungsanlage
 - von Sanitäreinrichtungen
 - die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt max. 30 % der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten und Gebäuderestwerte anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.

Wichtig: eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.



Amtliches**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften "Lüsse II"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 11.02.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "**Lüsse II**" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst die Flst. Nrn. 662 (Teil), 679/1, 679/2, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 688, 689, 690, 691, 694 (Teil), 695 (Teil), 696 (Teil), 697 (Teil), 4282.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.02.2008.

Der Planbereich ist im **auf Seite 5** abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf der Bebauungsplanung und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Grünordnungsplan in der Zeit

vom **Montag, 03.03.2008**

bis einschließlich **Donnerstag, 03.04.2008**

beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Warteraum und Zimmer 5, Rathausstr. 7 in 71292 Friolzheim während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan vom 11.02.2008.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen ebenfalls beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Während der Auslegungsfrist sind die Einsichtnehmenden an die Einhaltung der üblichen Sprechzeiten nicht gebunden. Die Einsichtnahme kann vielmehr während den üblichen Dienststunden erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Friolzheim, 21.02.2008

gez. Seiß

Bürgermeister

Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmenäcker" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 11.02.2008 in öffentlicher Sitzung die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmenäcker" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 11.02.2008 maßgebend.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 505, 505/1, 506 und 506/4.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmenäcker" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. 10 Abs 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Zimmer 5, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre

Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Friolzheim/Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Friolzheim, 21.02.2008

gez. Seiß

Bürgermeister

Wasserrechtsverfahren:

hier: Antrag der Gemeinden Friolzheim und Mönshheim auf Durchführung des Wasserrechtsverfahrens für den Teilkanalplan des Interkommunalen Gewerbegebiets (IKG) "Gewerbepark Heckengäu" - Plangebiet II -, u. a. Zuleitung des Abwassers zur Kläranlage Friolzheim und Einleitung des Niederschlagswassers in den Kotzenbach auf Gemarkung Heimsheim

Gemäß § 108 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg - WG - wird Folgendes bekannt gemacht:

Nördlich der Autobahnanschlussstelle Heimsheim und westlich der Landesstraße Heimsheim - Mönshheim planen die Gemeinden Friolzheim und Mönshheim als Zweckverband auf einer bislang noch weitgehend mit Wald bestockten Fläche das Interkommunale Gewerbegebiet "Gewerbepark Heckengäu" - Plangebiet II - auf einer Fläche von ca. 12,5 ha.

Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Sämtliche Abwässer/Schmutzwässer werden über ein Schmutzwasserpumpwerk dem Kanalnetz und der Kläranlage von Friolzheim und nach Vorbehandlung dem Stadelbach zugeleitet. Die Einleitung in das öffentliche Kanalnetz in Friolzheim erfolgt in den Mischwasserkanal der Höhenstraße.

Das unverschmutzte und verschmutzte Niederschlagswasser aus dem Baugebiet wird über einen Regenwasserkanal einer zentralen Retentionsbodenfilteranlage in Verbindung mit einem Rückhaltebecken als zusätzlicher Retentionsraum zugeleitet. Der vorbehandelte und auf 23 l/s gedrosselte Abfluss aus der Anlage erfolgt in das bestehende Grabensystem und in die Verdolung der L 1134 und von dort zum Kotzenbach auf Gemarkung Heimsheim. Die Abflusswassermenge bleibt identisch mit dem Basisabfluss aus dem bislang unbebauten Gebiet.

Die Pläne und Beschreibungen zu diesem Vorhaben liegen in der Zeit vom **10. März 2008** bis zum **09. April 2008** bei den Bürgermeisterämtern der Stadt Heimsheim und der Gemeinden Friolzheim und Mönshheim zur Einsicht aus.

Etwäge Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Nie-

Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister M. Seiß oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Oswald Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. Es gilt die Preisliste Nr. 29. Bezugspreis: 8,40 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

derschrift beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, Zimmer 310, oder bei den Gemeinden, in denen der Antrag ausliegt, vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf vertraglichen Ansprüchen beruhen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
 2. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
 3. wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten oder bewilligten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis oder Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können,
 4. bei Vorliegen von Einwendungen am Dienstag, den 29. April um 9.00 Uhr im Zimmer 308 des Landratsamtes Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, Pforzheim, ein Erörterungstermin stattfindet, an dem die Wasserrechtsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern wird,
 5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
 6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- Hinsichtlich gleichförmiger Eingaben (z. B. mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten) verweisen wir auf die §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Pforzheim, 18.02.2008
Landratsamt Enzkreis
- Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft -

Gemeinde Friolzheim
Enzkreis

Satzung vom 11.02.2008

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Überlassung der Turn- und Festhalle Friolzheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) und der §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat am 11.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Benutzungsgebühren

Für die Überlassung der Turn- und Festhalle Friolzheim werden folgende Gebühren erhoben:

- I. Für Training und Proben:
 1. in der Halle:
 - a) Erwachsene: incl. Umkleidekabinen und Duschen je Stunde 5,00 €
 - b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: frei
 2. Auf dem Sportplatz:
 - a) Erwachsene: incl. Umkleidekabinen und Duschen je Vorgang 4,00 €
 - b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: frei

3. Kulturelle Veranstaltungen:

Je Übungs- bzw. Trainingseinheit 7,70 €

II. Sportliche Veranstaltungen wie Turniere usw.

1. Ganztägige Veranstaltung 51,00 €
2. Halbtägige Veranstaltung 25,50 €

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: frei

III. Zuschlag für private Nutzer und Auswärtige Veranstalter zu den Ziffern I. u. II.:

Für private Nutzer und auswärtige Veranstalter wird ein Zuschlag in Höhe von 100% erhoben.

IV. Sonstige Veranstaltungen

1. Durch Vereine

Die Gebühren beinhalten die Nutzung der Räumlichkeiten wie z. B. die Halle, Tribüne sowie die Nutzung der WCs und erforderlichen Gebrauchsgegenstände wie z. B. Tische, Stühle, die elektrische Lautsprecheranlage (ohne Bedienung), Geschirr und Besteck (alles inklusive) sowie die übliche Unterhaltsreinigung. Veranstalterbedingte Mehraufwendungen (vgl. Hallenordnung) werden zu den entstandenen Selbstkosten in Rechnung gestellt.

| | 1 Tag | Wochenende |
|--------------------|---------|------------|
| Halle | 92,00 € | 155,50 € |
| Kleiner Saal | 51,00 € | 90,00 € |
| Küchennutzung kalt | 40,90 € | 70,00 € |
| Küchennutzung warm | 80,00 € | 130,00 € |

2. Durch Private Hallennutzer und Auswärtige

Die Gebühren beinhalten die Nutzung der Räumlichkeiten wie z. B. die Halle, Tribüne sowie die Nutzung der WCs und erforderlichen Gebrauchsgegenstände wie z. B. Tische, Stühle, die elektrische Lautsprecheranlage (ohne Bedienung), Geschirr und Besteck (alles inklusive) sowie die übliche Unterhaltsreinigung. Veranstalterbedingte Mehraufwendungen (vgl. Hallenordnung) werden zu den entstandenen Selbstkosten in Rechnung gestellt.

| | 1 Tag | Wochenende |
|--------------------|----------|------------|
| Halle | 237,00 € | 395,00 € |
| Kleiner Saal | 132,00 € | 224,00 € |
| Küchennutzung kalt | 105,00 € | 198,00 € |
| Küchennutzung warm | 197,00 € | 330,00 € |

V. Bedienung der Lautsprecheranlage durch Gemeindepersonal

Für die Bedienung der Lautsprecheranlage werden je angefangene Stunde 14,00 € erhoben.

VI. Kautions

Für die Hallennutzung und die Küchennutzung kalt und warm wird eine Kautions in Höhe von 250,00 € erhoben.

VII. Festveranstaltungen von Kirchen und sonstige öffentliche Veranstalter der Gemeinde wie z. B. Elternbeirat des Kindergartens; VHS, Feuerwehr:

Diese Veranstalter erhalten einen Nachlass auf die Gebühren zu Ziffer IV. Nr. 1. In Höhe von 50%.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild und der Kautions

Die Gebühren entstehen mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Räumlichkeiten. Die Gebühren sind 10 Arbeitstage nach Erhalt der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig. Die Kautions wird mit der Anmeldung bzw. spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt S. 577) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Friolzheim, den 11.02.2008 gez. Seiß
Bürgermeister

Einbahnstraße Schwarzwaldstraße (nördl. Teil)/verkehrsberuhigte Zone

Immer wieder erreichen uns Beschwerden, dass die Einbahnstraßenregelung im nördlichen Teil der Schwarzwaldstraße (von Anliegern) nicht eingehalten wird. Neben dem klaren Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung entstehen dadurch auch im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße gefährliche Situationen.

Auch kann nach wie vor festgestellt werden, dass in dem als verkehrsberuhigten Bereich (**nur Schrittgeschwindigkeit zulässig!**) ausgewiesenen Teilstück zu schnell gefahren wird - in den meisten Fällen von Anliegern!

Gegen "unbelehrbare" Autofahrer/innen helfen in solchen Fällen nur entsprechende Anzeigen. Diese sollten neben Datum, Kennzeichen, Fahrzeugtyp auch die Angabe eines oder mehrerer Zeugen enthalten.

Gemeinde Friolzheim

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

| | |
|----------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

| | |
|---------------------|--|
| Montag + Donnerstag | 08.00 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | geschlossen |

Notar

Der nächste Amtstag unserer Notarvertreterin Frau Drung findet am **Mittwoch, den 27.02.2008** statt.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter
07041 8118950

Lohnsteuerkarten 2007 an das Finanzamt zurückgeben!

Lohnsteuer wichtig für Gemeindefinanzen (Stadtfinanzen)!

Jede Lohnsteuerkarte zählt

Nach 2004 wird für das Kalenderjahr 2007 nach dem Gesetz über die Steuerstatistiken wieder eine Erhebung für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik durchgeführt. Diese bildet auch die Basis für die Ermittlung des Verteilungsschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer ist für die Städte und Gemeinden neben der Gewerbesteuer die wichtigste Steuersäule. Vom gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen stehen 15 % den Städten und Gemeinden, der Rest dem Bund und den Ländern zu.

Der Arbeitslohn und die einbehaltene Lohnsteuer wurden bisher auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt. Und auf die Rückgabe dieses farbigen DIN-A5 Kartons waren die Kommunen immer "scharf", da er - sofern er nicht im Zuge des Lohnsteuerjahresausgleichs oder der Einkommensteuerveranlagung dem Finanzamt zurückgegeben wurde - sonst in der Steuerstatistik nicht erfasst wurde und damit auch für die Berechnung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil ausfiel - zum finanziellen Nachteil der Gemeinde (Stadt)!

Ab 2004 wird dieses Papier nun durch die elektronische Lohnsteuerbescheinigung abgelöst, da jetzt per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung übermittelt wird. Dabei bekommt der Arbeitnehmer lediglich einen Ausdruck dieser Lohnsteuerbescheinigung; die Lohnsteuerkarte hingegen verbleibt beim Arbeitgeber. Mit diesem Verfahren ist gewährleistet, dass alle eingehaltenen Lohnsteuerbeträge auch bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik berücksichtigt werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen kommt noch die alte Lohnsteuerkarte zum Zuge. Etwa wenn der Arbeitnehmer im Jahr 2007 den Arbeitgeber gewechselt hat oder wenn der Arbeitgeber (übergangsweise) noch ohne maschinelle Lohnabrechnung arbeitet, bekommt der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte mit einer ausgedruckten und fest verbundenen Bescheinigung oder einem entsprechenden Eintrag wieder zurück. **Die Gemeinde bittet deshalb ihre Gemeindevohner, die Lohnsteuerkarten 2007, die nicht für die Einkommensteuerveranlagung benötigt werden, direkt dem Finanzamt zu übergeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Weiterleitung an das Finanzamt abzugeben. Diese Bitte gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 2007 nicht benötigt wurde und deshalb ohne Eintragung geblieben ist. Ausdrücke der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen brauchen der Gemeinde selbstverständlich nicht vorgelegt werden!**

Energiesparen

ist wichtig - tu es richtig!

Geschwindigkeitskontrollen im Monat Januar

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden Geschwindigkeitskontrollen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

| | Anzahl gem. Fahrzeuge | Beanstandungen | | | | |
|---|-----------------------|----------------|---------------|------------|-----------|--------------|
| | | Anzahl | Prozent | | | |
| Wimsheimer Str., I.H. Einm. Birkenstr., FR Wimsheim | 50 | 14.01.08 | 12:05 – 13:20 | 166 | 11 | 6,6% |
| Mönsheimer Str., I.H. Friedhof, FR Lerchenstr. | 30 | 18.01.08 | 06:40 – 09:30 | 72 | 7 | 9,7% |
| Mönsheimer Str., I.H. Friedhof, FR Leonberger Str. | 30 | 18.01.08 | 06:40 – 09:30 | 139 | 29 | 20,9% |
| | | | | 377 | 47 | 12,5% |

| bis 10 km/h | 11-15 km/h | 16-20 km/h | 21-25 km/h | 26-30km/h | 31-40km/h | 41-50km/h |
|-------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| 10 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | 8 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | |
| 34 | 12 | 1 | 01 | 0 | 0 | 0 |

An alle Autofahrer appelliert die Ortpolizeibehörde der Gemeinde Friolzheim, die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von **30 km/h bzw. 50 km/h** einzuhalten.

Aufgrund der Messzeit 6.40 - 9.30 Uhr muss davon ausgegangen werden, dass hier auch viele Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten gebracht haben, in dieser Zeit unterwegs waren.

Jedes 5. Auto fuhr dabei zu schnell!

Besonders im Interesse der vielen Kindergartenkinder, die im Bereich der Mönsheimer Straße auf den Gehwegen unterwegs sind, sollte doch gerade in diesem Bereich besonders vorsichtig gefahren werden!!!

Ortpolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

Kultur-Netz Heckengäu-Biet



KUNST & KULTUR HEIMSHEIM bietet an:

ein **offener Kreativabend**
unter dem Motto

**Experimente mit Farbpigmenten:
Kleisterpapiere und -bilder (II)**

Unsere Kreativabende sind als Treffpunkte für alle diejenigen gedacht, die Freude am Malen, Zeichnen und kreativen Schaffen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Teilnehmenden bereits geübt oder eher ungeübt sind. In der Gruppe entschließt man sich erfahrungsgemäß leichter, etwas zu Papier zu bringen. Die jeweilige Verantwortliche für den Abend gibt gerne Anregungen und Anleitung. Herzliche Einladung an alle!

Bei unserem Februar-Treffen wird das Thema vom Januar nochmals wiederholt bzw. vertieft; Sie können aber auch jetzt noch neu einsteigen!

Zur Gestaltung benötigen Sie: einfaches Zeichenpapier/Tonpapier oder Fotokarton; ebenfalls geeignet sind stabilere Kartons (Kalender- oder Zeichenblockrückseiten), Pinsel (Borstenpinsel), ggf. weitere "Malwerkzeuge" wie Kämmen, Zahnstocher, Gabeln, Schwämmchen, Fellstücke etc., Zeitungspapier zum Unterlegen. Die "Zutaten" für die Kleisterfarben werden gestellt; Materialkosten: 2,00 Euro.

Für die Raummiene erheben wir von jedem Teilnehmer 2,00 Euro pro Abend.

Verantwortlich für den Kreativabend im Februar:

Evi Schöps, Tel 07033 31582

Bitte rufen Sie die obige Nummer an, falls Sie noch Fragen haben. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Mittwoch, 27. Februar
von 19 Uhr bis 21.45 Uhr**

im Zeichensaal I der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Bitte vormerken - Bitte vormerken:

Weitere Termine der Kreativabende 2008 bis zu den Sommerferien (jeweils mittwochs ab 19 Uhr):

09.04., 07.05., 18.06., 16.07.

Haus Heckengäu Heimsheim



Frau Schulze-Überall, Wohnberatungsstelle des
Kreissseniorenrats, Pforzheim

Frau Bludau, Wohninitiative ZAG e.V., Karlsruhe

Freitag, 7. März, 16.30 Uhr

Zehntscheuer, Heimsheim

Die Veranstaltung ist kostenfrei!



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Neuer Kurs: "Leichter, aktiver, gesünder" - Hilfe für mollige Kinder

Für "couch potatoes" (Sofa-Kartoffeln) zwischen 10 und 13 Jahren, die sich ein bisschen zu mollig fühlen und gerne etwas dagegen unternehmen möchten, haben die Volkshochschule Pforzheim und die Landesinitiative "Bewusste Kinderernährung" ein passendes Angebot im Programm: "Leichter, aktiver, gesünder" heißt es ab dem 29. Februar jeden Freitag von 16.30 bis 18.45 Uhr; der Kurs erstreckt sich über acht Nachmittage (Schulferien ausgenommen), letzter Tag ist der 9. Mai. Eine Abschlussrunde mit Eltern und Kindern am Freitag, 6. Juni, beschließt die Reihe.

Der Kurs vermittelt altersgerecht Impulse für ein verändertes Ernährungs- und Bewegungsverhalten. Die beiden Leiterinnen, eine Expertin für Kinderernährung und eine Sport- und Gymnastiklehrerin, wollen die Kinder motivieren, bis zum Ende der Reihe ihr Wohlfühlgewicht zu erreichen und danach auch zu halten. Die Gebühren werden teilweise von den Krankenkassen erstattet.

Zum Kurs findet am Freitag, 22. Februar, von 19 bis 20.30 Uhr ein unverbindlicher Elternabend statt - eine vorherige Anmeldung ist dafür allerdings erforderlich bei der Volkshochschule unter Tel. 07231 380021. Dort oder im Internet auf www.vhs-pforzheim.de gibt es auch weitere Informationen.

Infoabend für Pensionspferdehalter

Wie viel darf, wie viel muss ein Stellplatz für ein Pensions-Pferd kosten? Auf was muss ich bei der Pflege von Wiesen und Weiden achten? Und wie verwerte ich den anfallenden Mist wirtschaftlich und umweltgerecht?

Um diese Fragen geht es am 27. Februar um 20 Uhr im Benckiserhof in Pforzheim: Dort informiert das Landwirtschaftsamt des Enzkreises über Pensions-Pferdehaltung und lädt alle Interessierten herzlich ein.

**Filme schleppen statt Fasching:
Medienzentrum sortierte alte Medien aus**

Statt Faschingsumzug hieß die Parole im Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis "Filmumzug": Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten die Schulferienwoche, um den größeren Teil der alten 16mm-Filme in den Keller zu schaffen. Nur die häufig von Kindergärten oder für Ferienprogramme gewünschten Titel entgingen der Verbannung in die Katakomben des Landratsamtes. Durch den Umbau der Regale gibt es nun im Servicebereich reichlich Platz für neue Medien.

"Filme, die nur wenige Male im Jahr verliehen werden, mussten ihren Platz für Medienpakete oder DVDs mit didaktischem Begleitmaterial räumen," erklärt Verwaltungsleiterin Jutta Pleick-Ott. Die bekannten Stegale seien über die Faschingstage vom Schreiner in Multimedia-Regale umgebaut worden: "So sind wir für künftige Formatänderungen gerüstet."

Für die Mitarbeiterinnen des Medienzentrums hieß das vor allem Schleppen: Ausgeschiedene 16mm-Filme wurden ans Badische Schulmuseum in Karlsruhe abgegeben, die anderen an ihrem neuen Standort wieder in Reih und Glied einsortiert. Jetzt sollen noch die übrigen Medien umgeräumt werden, damit die Wege im Verleih in Zukunft kürzer werden - die am häufigsten verlangten Medien stehen dann näher an der Theke. "Das wird den Mitarbeitern einige Kilometer Fußmarsch im Jahr ersparen," ist sich Jutta Pleick-Ott sicher.

**ElternStreit - des Kindes Leid?
Veranstaltung in der Beratungsstelle**

Papa geht, Mama ist traurig, verunsichert, verzweifelt. Das familiäre System ist in seinen Grundfesten erschüttert. Lebenspläne zerbröseln.

Gefühle von Trauer, Wut, Schuld, Angst manchmal auch Erleichterung dominieren und bestimmen den Umgang miteinander.

Wie können Kinder in dieser Situation gut begleitet werden? Was brauchen die Kinder? Wie spreche ich mit den Kindern über Trennung und Scheidung?

Antworten darauf erarbeitet mit Ihnen der Familientherapeut Rainer Schnepf am Mittwoch, den 05. März 2008 (Beginn 19.30 Uhr). Veranstaltungsort ist die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Kronprinzenstr. 9, Pforzheim).

Anmeldungen werden von Petra Lorenz telefonisch (07231/30870) oder per Mail (beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de) entgegengenommen. Die Teilnahme ist kostenfrei

Freizeit 2008

Auch in diesem Jahr bietet der Jugendring Enzkreis e.V. einen besonderen Service für Kinder und Jugendliche. Freizeitangebote von verschiedenen Veranstaltern in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien wurden gesammelt und in einer Broschüre zusammengestellt.

Die Palette der Freizeiten reicht von Schnupperfreizeiten für Kinder bis zur abenteuerlichen Trekking-Tour für Jugendliche. Es gibt Angebote für Reitfreizeiten, Kanutouren, Radtouren, Zeltlager, Umweltcamps, Strandurlaub, Workcamps, Erlebnis-camps, Abenteuerfreizeiten, Internationale Begegnungen; für jeden Geschmack und Geldbeutel lässt sich etwas finden.

Die Broschüre gibt's kostenlos beim Jugendring Enzkreis e.V., Geschäftsstelle, Telefon 07231 33799, Fax 351145
E-Mail: info@jugendring-enzkreis.de

Außerdem sind diese Freizeitangebote auch im Internet auf der Homepage des Jugendrings Enzkreis unter www.jugendring-enzkreis.de zu finden.

**Landratsamt
Enzkreis****Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis**

| | | |
|------------|------------------------------------|------------------|
| Montag | | 8.00 - 12.30 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr | |
| Mittwoch | | geschlossen |
| Donnerstag | | 8.00 - 14.00 Uhr |
| Freitag | | 8.00 - 12.00 Uhr |

Termine auch nach Vereinbarung

Soziale Dienste**Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis gGmbH**

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienst GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Beratungsstelle für
Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231 566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche in Pforzheim**

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 30870 entgegengenommen.

Trennung und Scheidung aus anwaltlicher Sicht

Ein Informationsabend in der Beratungsstelle

Wenn ein Paar sich trennen möchte, muss es sich immer auch mit den daraus ergebenden Konsequenzen befassen.

Die Folgen einer Trennung bzw. Scheidung bestehen unter anderem auch darin, Regelungen und Absprachen zu treffen, mit denen alle Beteiligten - vor allem die Kinder - so gut wie möglich leben können. Doch wie kann das funktionieren?

Hans-Peter Schärf, Rechtsanwalt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht, wird einen Überblick geben über die Folgen, Chancen und Risiken einer Trennung unter Berücksichtigung von Kindes- und Ehegattenunterhalt sowie dem Umgangsrecht.

Die Informationsveranstaltung findet am 11. März 2008 ab 19.30 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Kronprinzenstr. 9, Pforzheim) statt.

Anmeldungen werden von Petra Lorenz telefonisch (07231 30870) oder per Mail (beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de) entgegengenommen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Stille Kinder werden mutig

In Kindergruppe der Beratungsstelle noch wenige Plätze frei!

Stille und ängstliche Kinder werden häufig übersehen, weil sie "so wenig Arbeit machen". Sie stören nicht.

Dass viele dieser Kinder unter einem großen Leidensdruck stehen, bleibt meist unbemerkt.

Gerade diesen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, viel Zeit und Raum für sich zu haben, sich mit anderen die eigene Situation anzusehen und gemeinsam und mit viel Spaß andere Verhaltensweisen einzuüben.

Das Angebot ist gedacht für zurückhaltende, ängstliche Kinder der Klassen 2 bis 5. Die Anmeldung erfolgt über die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Telefon 07231/30870). Hier erhalten Sie einen Termin für ein Vorgespräch.

Maximal 8 Kinder können an diesem Kurs teilnehmen. Einige wenige Plätze sind momentan noch zu vergeben. Die Gruppe startet, sobald sich genügend Kinder angemeldet haben. Sie trifft sich zehnmal jeweils samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr. Es schließt sich immer ein Elterntreffen bis 12.00 Uhr an.

Die Gruppe wird geleitet von der Pädagogin Petra Fakler. Veranstaltungsort ist die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Kronprinzenstr. 9, Pforzheim). Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende ist erwünscht.

Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Termin in Kooperation mit dem Familientreff Heimsheim.
Donnerstag den 28.02.2008, 19.00 bis 21.00 Uhr

Treffpunkt: Zehntscheune, Erdgeschoss, Schlosshof 16, 71296 Heimsheim

Thema: "Ich pflege einen Angehörigen und wer pflegt mich?"

Austausch mit Hilfe der "Lebenskarten"

Einen Angehörigen zu pflegen erfordert viel Kraft und Geduld und kann manchmal sehr belastend sein. Im Gesprächskreis für pflegende Angehörige können Sie in einer vertrauensvollen Atmosphäre über Ihre Anliegen und Schwierigkeiten sprechen. Sie werden von anderen pflegenden Angehörigen erfahren, dass Sie mit Ihren Problemen nicht allein sind.

Hier erhalten Sie auch Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bei Alter und Pflegebedürftigkeit.

Zum beginnenden Semester sind neue Teilnehmer/innen herzlich willkommen.

Bitte melden Sie sich an bei der Beratungsstelle für Hilfen im Alter, Frau Winter, Tel 07041 8146923

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Frau Gabriele Winter
Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Tel. 07041 81469-23
Fax 07041 8146912
E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:
Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Vielen Dank im Voraus!
Freundliche Grüße
Gabriele Winter

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo.,Di.,Mi.

15.00 - 17.00 Uhr

Do.,Fr.

10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag

9.00 - 12.30 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

14.00 - 20.00 Uhr

Freitag

9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag

14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag

7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag



Haus der Diakonie

Diakonie

Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie

Oberamteistr. 11 (Nähe Marktplatz) 71229 Leonberg
 Tel. 07152 3329400, Fax 07152 33294024
 Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr,
 Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.
- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden. Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,
 Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim
 Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle)



Deutsche
Rentenversicherung

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Deutsche Rentenversicherung
 Auskunfts- und Beratungsstelle
 Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
 Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Terminvereinbarung möglich unter:
 Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

-- Hilfe, die sich sehen lässt --



Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
 Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Notdienste / Service



Ärztlicher Sonntagdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292
 Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.
 An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
 Telefon extern: 07152 2028000
 Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr
 in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag den 23.02.2008

Portus - Apotheke, Östliche 35, Pforzheim
 Tel. 07231 102390, Fax 102690

Sonntag den 24.02.2008

Löwen- Apotheke, Bleichstraße 27, Pforzheim
 Tel. 07231 23675, Fax 299443

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
 Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim0800 1507090

Montag - Freitag von 07.00 - 20.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
 Hebamme Gesine König 07044 44061



Friolzheimer Sperrmüllbörse Zu verschenken

- 2-Sitzer-Sofa zum Ausziehen, Tel: 07044 43454

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
(Zutreffendes bitte ankreuzen).
Zu verschenkende Gegenstände:
Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Müllabfuhrtermine

und Öffnungszeiten des Recyclinghofes, auf dem Grundstück der alten Kläranlage Friolzheim, Tel. 44814

| | Restmüll / Bioabfall | Grüne Tonne / Fleck | Recyclinghof Friolzheim | Recyclinghof Wumberg | Sonstiges |
|-------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|----------------------|-------------|
| 1 Fr | | | | | |
| 2 Sa | | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | |
| 3 So | | | | | 6. KW |
| 4 Mo | | | | | |
| 5 Di | | | | 14:00-17:30 | |
| 6 Mi | | <input type="checkbox"/> | | | |
| 7 Do | | <input checked="" type="checkbox"/> | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 8 Fr | | | | | |
| 9 Sa | | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 10 So | | | | | 7. KW |
| 11 Mo | | | | | |
| 12 Di | | | | | |
| 13 Mi | <input checked="" type="checkbox"/> | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | |
| 14 Do | | | | | |
| 15 Fr | | | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 |
| 16 Sa | | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | |
| 17 So | | | | | 8. KW |
| 18 Mo | | | | | |
| 19 Di | | | | | |
| 20 Mi | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | E-Geräte* |
| 21 Do | | | | | |
| 22 Fr | | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 |
| 23 Sa | | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 24 So | | | | | 9. KW |
| 25 Mo | | | | | |
| 26 Di | | | | 14:00-17:30 | |
| 27 Mi | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | |
| 28 Do | | | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 |
| 29 Fr | | | | | |

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Otto Ruof, Heimsheimer Str. 26,
feiert am 22.02.08 seinen 71. Geburtstag
Frau Martha Seitter, Rathausstr. 10,
feiert am 23.02.08 ihren 81. Geburtstag
Frau Christel Wiegand, Breitlastr. 24,
feiert am 24.02.08 ihren 70. Geburtstag
Herr Arnold Martone, Leonberger Str. 72,
feiert am 25.02.08 seinen 73. Geburtstag
Herr Franz Schilling, Brühlstr. 7,
feiert am 25.02.08 seinen 72. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute.



Frei wie ein Vogel durch
Fasten!

Bildung / Schulen



Grundschule

Anmeldung zur Grundschule Friolzheim

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Kinder, die in der Zeit vom 01.08.2001 bis 30.09.2002 geboren sind, in der Grundschule anzumelden.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom 01.10.2002 bis 30.06.2003 geboren sind.

Falls nicht schon bereits über den Kindergarten geschehen, vereinbaren Sie bitte telefonisch unter Tel. Nr. 951100 (zwischen 9.00 und 11.30 Uhr) einen Termin zur Schulanmeldung.

A. Waldenmaier, Rektorin

Kindergärten



Herzliche Einladung an alle Friolzheimer Bürger
zu Kaffee und Kuchen
am Sonntag, den 24.02.08
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Kinderkrippe Schwalbennest
Mönsheimerstraße 8